

Beraterhaftung für verhängte Geld- und Freiheitsstrafen bei verunglückter Selbstanzeige

Beitrag von Bernd Guntermann in *Die Steuerberatung* 10/2013

Die strafrechtlichen Folgen einer verunglückten Selbstanzeige sind Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Dies gilt auch für die Rechtsprechung des ersten Strafsenats des BGH zur Strafzumessung im Steuerstrafverfahren.

Der Beitrag von Bernd Guntermann untersucht, welche Haftungsfolgen sich für den steuerlichen Berater ergeben, wenn die Verurteilung des Mandanten darauf beruht, dass die strafbefreiende Wirkung der Selbstanzeige oder ein strafprozessuales Verfolgungshindernis infolge eines Beratungsfehlers bei der Selbstanzeigeberatung nicht eingetreten ist.

Der Beitrag ist online abrufbar unter www.Die-Steuerberatung.de. Gern lassen wir Ihnen bei Interesse ein PDF des Beitrags zukommen.

Kontakt:

Christoph Manke

Medienreferent

Wilhelm
Partnerschaft von Rechtsanwälten
Reichsstraße 43
D-40217 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211-68 77 46-54

Telefax: +49 (0)211-68 77 46-20

E-Mail: christoph.manke@wilhelm-rae.de